



Vereinbarung

zwischen dem

Waldschratzln e.V., vertreten durch den ersten Vorstand und die Kindergartenleitung, im Folgenden Träger genannt und

Name(n) und Vorname(n) der Sorgeberechtigten
Straße/PLZ Ort
Telefon privat und dienstlich, Email

Im Folgenden **Personensorgeberechtigte** genannt

über die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes

Name, Vorname	geb. am/in	Geschlecht	Staatsangehörigkeit

im Waldkindergarten Cham.

Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit in diesem Vertrag Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach §62 Abs.1, 2 Aches Buch Sozialgesetzbuch. Zugleich enthält der Vertrag mehrere Regelungen, die die Berechtigung der Kindertageseinrichtung betreffen, bestimmte sorgerechliche Angelegenheiten für das Kind auszuüben. Einige dieser Ermächtigungen sind Einwilligungen in den Austausch von Daten über das Kind mit anderen Stellen, mit denen die Kindertageseinrichtung zusammenarbeitet. Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten und Ermächtigungen für die verantwortungsbewusste Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Soweit die pädagogische Arbeit mit dem Kind eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfordert, dürfen diese Daten nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zulässt oder die Personensorgeberechtigten in diesem Vertrag ihre Einwilligung hierzu erteilt haben. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

1. Aufnahmebedingungen

§ 1 Geltung der Kindergartenordnung

Es gelten die Bestimmungen der Satzung des Trägers für die Kindertageseinrichtung und die Konzeption.

§2 Gesundheitsnachweis für das Kind

Die Belehrung für Eltern gemäß § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben wir erhalten und bestätigen durch unsere Unterschrift, dass wir vom Inhalt dieses Merkblattes Kenntnis genommen haben.

§ 3 Beteiligung sorgeberechtigter Eltern an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung

Mit der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, einen Kostenbeitrag zu leisten, es sei denn, dass die Beitragsentrichtung aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse unzumutbar ist. In diesem Fall kann eine Kostenübernahme beim Jugendamt in Cham beantragt werden.

2. Betreuungsrahmen

§ 4 Betreuungsbeginn und Betreuungsumfang

(1) Das Kind wird ab dem _____ in den Waldkindergarten aufgenommen.

(2) Die Betreuungszeit beträgt von Montag bis Freitag täglich 6 Stunden im Zeitraum von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

(3) Buchungskategorien: 4-5 Stunden 5-6 Stunden

§ 5 Bringen und Abholen des Kindes

(1) Die Personensorgeberechtigten müssen dafür Sorge tragen, dass ihr Kind täglich gebracht und abgeholt wird.

(2) Das Kind wird täglich gebracht und/oder abgeholt von einer der folgenden Personen:

a) _____

b) _____

c) _____

(Name, Anschrift, Telefon tagsüber)

§ 6 Meldung von Abwesenheitszeiten

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen frühzeitig zu melden.

(2) Die Kindertageseinrichtung ist jedes Jahr an ca. 30 Tagen geschlossen. Die Schließzeiten werden rechtzeitig mitgeteilt.

§ 7 Erkrankung oder Unfall des Kindes - Zusammenarbeit mit Ärzten im Notfall

(1) Das Kind leidet an folgender chronischer Erkrankung: _____

Die Kindertageseinrichtung hat dieser durch folgende Behandlungsweisen Rechnung zu tragen:

Vermeidung bestimmter Speisen und Getränke: _____

Arztbesuch bei folgenden Vorkommnissen: _____

(2) Die Personensorgeberechtigten haben der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, dass

a) das Kind erkrankt ist,

b) das Kind oder ein anderer Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht,

c) das Kind auf dem Weg zwischen der Kindertageseinrichtung und seiner Wohnstätte einen Unfall erlitten hat.

(3) Falls das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist, bei ihm ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht oder es unter Lausbefall leidet, ist es solange vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen.

(4) Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung erkrankt oder einen Unfall erleidet, ist unverzüglich zu benachrichtigen

eine der abholungsberechtigten Personen

(Name, Anschrift, Telefon tagsüber und Rechtsstellung zum Kind)

- (5) Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Kindertageseinrichtung im Notfall gesetzlich verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht, die hierzu erforderlichen Angaben über das Kind und seine Sorgeberechtigten zu machen und auf Wunsch des untersuchenden Arztes in eine Rücksprache mit dem Hausarzt einzuwilligen.

Das Kind ist gesetzlich/ privat krankenversichert bei der Krankenkasse

Es ist bei Herrn/Fr. Dr. _____
in ärztlicher Betreuung. Die Personensorgeberechtigten oder abholberechtigte Personen, die Mitteilungen entgegennehmen dürfen, werden bei Abholung des Kindes über den Vorfall unterrichtet.

- (6) Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und Kindertageseinrichtung und während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung gesetzlich unfallversichert. Die Kindertageseinrichtung hat jeden (Wege-) Unfall, den das Kind erleidet, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden. Die Unfallversicherung kommt für die Heilbehandlung und die Reparatur oder den Ersatz beschädigter Hilfsmittel (z. B. Brille) auf, solange dem Schadenverursacher (Träger, Fachkraft, anderes Kind) kein Vorsatz nachgewiesen werden kann.

§ 8 Früherkennung und Prävention von Verhaltens-/Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes
Soweit beim Kind Anzeichen für eine Verhaltens- oder Entwicklungsauffälligkeit festgestellt werden, informiert die Kindertageseinrichtung die Personensorgeberechtigten unverzüglich darüber und stimmt mit ihnen das weitere Vorgehen ab. Jede Maßnahme der Früherkennung und Prävention, die die Einschaltung eines Fachdienstes erfordert, darf, sofern es dem Wohl des Kindes dient, ergriffen werden.

3. Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten

§ 9 Berücksichtigung der Familiensituation des Kindes in der pädagogischen Arbeit

- (1) Sorgeberechtigte des Kindes sind außer dem Vertragspartner folgende Personen:

a) _____

b) _____

(Name, Anschrift, Rechtsstellung zum Kind)

- (2) Das Kind lebt

- bei seinen leiblichen Eltern die miteinander in ehelicher/ nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusammenleben.
 bei seine/r(m) allein erziehenden Mutter/ Vater
 bei seine/r(m) leiblichen Mutter/ Vater, die/der mit eine(m)/r neuen Partner/in in ehelicher/ nichtehelicher Gemeinschaft zusammenlebt.

- (3) Das Kind wächst mit ___ leiblichen/___ Stiefgeschwistern auf, von denen _____ Schwestern und ___ Brüder sind. Die Geschwister sind in den Jahren _____ geboren.

§ 10 Erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten

Zum Wohle des Kindes verpflichten sich die Kindertageseinrichtung und die Personensorgeberechtigten, im Rahmen des Betreuungsverhältnisses erziehungspartnerschaftlich zusammenarbeiten. Bei Problemen über die Entwicklung und Erziehung des Kindes findet ein Gespräch mit der Erzieherin statt.

§ 11 Kontaktvermittlung innerhalb der Elterngemeinschaft der Kindertageseinrichtung

Die Personensorgeberechtigten willigen ein, dass das Kind mit Name und Telefonnummer in eine Liste aufgenommen wird, die all jene Eltern erhalten, deren Kind ebenfalls die Kindertageseinrichtung besucht.

4. Schlussbestimmungen

§ 12 Geltung des Sozialgeheimnisses

Soweit in der Kindertageseinrichtung Daten über das Kind und seine Familie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden, gelten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften.

§ 13 Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Jede Vertragspartei kann das Betreuungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- (2) Eine fristlose Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Die Kindertageseinrichtung hört vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten an. Ein wichtiger Kündigungsgrund seitens der Kindertageseinrichtung liegt insbesondere vor, wenn
 - a) durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder erheblich gefährdet ist.
 - b) die Personenberechtigten trotz Abmahnung mit der Entrichtung ihrer Kostenbeiträge im Verzug sind.
 - c) Die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung vertragliche Anzeige- und Nachweispflichten nicht einhalten und/oder gegen Regelungen der Satzung/Konzeption verstoßen.

§ 14 Haftungsausschluss

Im Fall der Schließung der Tageseinrichtung bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Cham.

§ 16 Anzeige von Änderungen in den Verhältnissen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderung bei Bring- und Abholberechtigten und im Notfall zu benachrichtigenden Personen sowie einen Wohnortwechsel unverzüglich zu melden.

Cham-Windischbergedorf, _____ (Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigter)

(Unterschrift Sorgeberechtigter)

(Unterschrift der Kindergartenleitung)

(Unterschrift des 1. Vorstands)

Einverständniserklärung über Aufenthalt im Freien

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter

(Name, Vorname)

während des Aufenthalts im Waldkindergarten Cham überwiegend im Freien betreut wird.

(Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

Erstellen und Verbreiten von Foto, Film und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Die Sorgeberechtigten willigen ein/ willigen nicht ein, dass Fotoaufnahmen, die der Waldkindergarten im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, Chroniken und/oder Internet-Präsentationen des Kindergartens verwendet werden dürfen.

Name des Kindes/der Kinder

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Hinweis: Falls keine Einwilligung erteilt wird, ist es nicht möglich, die Kinder an Ausflügen und Festen teilnehmen zu lassen, da die Kindertageseinrichtung u. U. nicht verhindern kann, dass diese Aufnahmen veröffentlicht werden.

Entfernung von Zecken im Waldkindergarten

Aus medizinischer Sicht gesehen, ist es besser die Zecke baldmöglichst zu entfernen, das empfiehlt auch das Gesundheitsamt.

Nach Informationen des Kommunalen Unfallversicherungsverbandes sollen Zecken in der Einrichtung entfernt werden.

Bitte ankreuzen:

ich bin damit einverstanden, das bei meinem Kind _____
(Vorname/ Name)
die Zecke durch das pädagogische Personal entfernt werden darf.

ich bin **nicht** damit einverstanden, das bei meinem Kind _____
(Vorname/Name)
die Zecke durch das pädagogische Personal entfernt werden darf.

Die Eltern werden umgehend informiert und die weitere Vorgehensweise liegt bei den Eltern.

(Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

Waldschratzln e. V., Forststraße 8 a, 93413 Cham
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00000123390

Mandatsreferenz: _____ (vom Kassier auszufüllen)

SEPA-Lastschrift-Mandat – Kindergartenbeitrag

Ich ermächtige den Waldschratzln e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Waldschratzln e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Kindergartenbeitrag beträgt bei Vertragsabschluss 4-5 Stunden - 62 €. 5-6 Stunden - 67 €. Der Beitrag für Geschwisterkinder die gleichzeitig unsere Einrichtung besuchen 62 €. Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch bzw. wird angepasst, wenn Ihr Kind/eines Ihrer Kinder den Kindergarten verlässt oder die Mitgliederversammlung eine Anpassung des Beitrags beschließt. Ansonsten hat die Einzugsermächtigung Gültigkeit bis auf Widerruf. Wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird, werden eventuelle Auslagen für Anschaffungen für den Kindergarten auf das angegebene Konto zurückerstattet.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Haus-Nr.

PLZ/Ort

DE

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

WaldschatzIn e. V., Forststraße 8 a, 93413 Cham
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00000123390

Mandatsreferenz: _____ (vom Kassier auszufüllen)

SEPA-Lastschrift-Mandat – Vereinsmitgliedschaft

Ich ermächtige den WaldschatzIn e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom WaldschatzIn e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die WaldschatzIn suchen Freunde!

Freunde, die durch eine Vereinsmitgliedschaft die Arbeit der WaldschatzIn möglich machen. Egal, ob Sie 30 €, 50 € oder mehr geben möchten. Jeder Betrag ist wichtig. Herzlichen Dank.

Ja, ich möchte Vereinsmitglied beim WaldschatzIn e. V. werden.

Jahresbeitrag 30,00 €
oder gerne auch mehr _____ €

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Haus-Nr.

PLZ/Ort

DE

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Diese Daten werden elektronisch erfasst und bearbeitet. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten. Mitgliedsdaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Vereinsmitgliedschaft besteht bis auf Widerruf.

